



Lehrstuhl/Arbeitsgruppe

.....  
Fakultät VII

## BETREUUNGSVEREINBARUNG

### I. Allgemeine Informationen

Für jede Doktorandin/jeden Doktoranden muss eine Betreuungsvereinbarung (im Folgenden "Vereinbarung") erstellt werden. Die Umsetzung dieser Vereinbarung basiert auf Absprachen zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und den Betreuenden. Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des PhD-Studiums bzw. des Promotionszeitraumes.

Die Vereinbarung regelt die Ausbildungs- und Betreuungsaufgaben zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und den Betreuenden. Von beiden Parteien wird erwartet, dass sie diese Vereinbarung einhalten.

Anpassungen des Inhalts dieser Vereinbarung sind im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien möglich. Die Vereinbarung ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Rechtsstellung der Doktorandin/des Doktoranden. Daher ist es notwendig, das Formular so schnell wie möglich auszufüllen und zurückzusenden.

### II. Parteien

#### DOKTORANDIN/DOKTORAND

Name .....

Adresse .....

Telefonnummer .....

Email .....

#### BETREUENDE

#### BETREUERIN/BETREUER

Name .....

Adresse .....

Institut/Abteilung .....

Telefonnummer .....

Email .....

BETREUERIN/BETREUER 2 (falls vorhanden)

Name .....  
Adresse .....  
Institut/Abteilung .....  
Telefonnummer .....  
Email .....

MENTORIN/MENTOR (falls vorhanden)

Name .....  
Adresse .....  
Institut/Abteilung .....  
Telefonnummer .....  
Email .....

### III. Projektdetails

Projekt-/Arbeitstitel .....  
.....

Sprache .....

Finanzierung durch .....

Kooperationspartner (z.B. Institutionen, weitere Hochschulen, ...) .....

Aufbau der Dissertation\*:  
• Kumulative/Publicationsbasierte Dissertation  
• Monografie

\*Diese Angabe ist unverbindlich und kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und den Betreuenden geändert werden.

### IV. Zeit- und Arbeitsplan

Projektbeginn (TT.MM.JJJJ): .....

Unser Ziel ist es, das Vorhaben innerhalb von ..... Jahren abzuschließen. Der Abschluss der Promotion ist nicht an diese zeitliche Vorgabe oder etwaige Finanzierung gebunden. Die Fertigstellung des Projekts kann unter außergewöhnlichen Umständen, die zwischen den Parteien vereinbart werden, verlängert werden.

Abhängig von der Struktur des Projekts und von den zusätzlichen Aufgaben (z.B. Kursdesign und -koordination, Lehrverpflichtungen, Studierendenbetreuung, etc.) muss ein Zeit- und Arbeitsplan zwischen den Parteien vereinbart werden. Der Zeit- und Arbeitsplan kann in gegenseitigem Einvernehmen weiteren Änderungen unterworfen werden. Der vorläufige Zeit- und Arbeitsplan kann als Anhang I zu dieser Vereinbarung beigefügt werden (Zeit- und Arbeitsplan). Beide Parteien werden sich bemühen, diesen Zeit- und Arbeitsplan einzuhalten. Die University of Bayreuth Graduate School bietet ein breites überfachliches und methodisches Qualifizierungsprogramm an, welches die Doktorandin/den Doktoranden bei der Bearbeitung und Fertigstellung des Dissertationsprojektes unterstützt.

Bitte wählen Sie das Promotionsfach und den dazugehörigen Titel aus:

| Promotionsfach   | Dokortitel      | Bitte ankreuzen |
|--|-----------------|-----------------|
| Biochemie  | Dr. rer. nat.   | •               |
| Biologie   | Dr. rer. nat.   | •               |
| Biomedizin   | Dr. rer. nat.   | •               |
| Chemie   | Dr. rer. nat.   | •               |
| Ernährungswissenschaft   | Dr. rer. nat.   | •               |
| Gesundheitstechnik   | Dr. rer. nat.   | •               |
| Humanbiologie  | Dr. rer. nat.   | •               |
| Informatik   | Dr. rer. nat.   | •               |
| Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften)                        | Dr. rer. nat.   | •               |
| Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften)                            | Dr. rer. nat.   | •               |
| Lebensmittelchemie   | Dr. rer. nat.   | •               |
| Medizinische Informatik  | Dr. rer. nat.   | •               |
| Psychologie  | Dr. rer. nat.   | •               |
| Betriebswirtschaftslehre   | Dr. phil.       | •               |
| Gesundheitswissenschaft/-management  | Dr. phil.       | •               |
| Politikwissenschaft/Politologie  | Dr. phil.       | •               |
| Rechtswissenschaft   | Dr. phil.       | •               |
| Sozialwissenschaften   | Dr. phil.       | •               |
| Wirtschaftsrecht   | Dr. phil.       | •               |
| Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) | Dr. oec. troph. | •               |

Anhang I beigefügt? (bitte das zutreffende Kästchen ankreuzen) • Ja • Nein

## V. Aufgaben und Pflichten der Parteien

### AUFGABEN UND PFLICHTEN DER DOKTORANDIN/DES DOKTORANDEN

Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich, die Betreuenden über den aktuellen Stand ihrer/seiner Arbeit zu informieren, indem sie/er ihnen eine aktuelle Übersicht sowie Teilergebnisse des Projekts präsentiert.

Darüber hinaus ist die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet, die Betreuenden unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sich wesentliche Änderungen in Bezug auf den Zeit- und Arbeitsplan oder das Projekt ergeben.

## AUFGABEN UND PFLICHTEN DER BETREUENDEN

Die Betreuenden verpflichten sich, die Doktorandin/den Doktoranden regelmäßig fachlich und individuell zu betreuen, und sich mit ihr/ihm zu regelmäßigen Gesprächen (mind. zwei Mal jährlich) über den Projektfortschritt und die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplans zu treffen.

Die Betreuenden verpflichten sich, die Doktorandin/den Doktoranden bis zum endgültigen Abschluss des Projekts zu betreuen, unabhängig von der Dauer der Förderung des Projekts.

Die Betreuenden haben sich mit der Doktorandin/dem Doktoranden über die von ihr/ihm vorgelegten Zwischenergebnisse auszutauschen.

Die Betreuenden verpflichten sich, die Doktorandin/den Doktoranden in der Entwicklung seiner wissenschaftlichen Selbständigkeit und Karriere zu unterstützen.

Die Weitergabe von Forschungsergebnissen an Dritte bedarf der Zustimmung aller Parteien.

Bei gemeinsamen Veröffentlichungen haben die Betreuenden die Arbeit der/des Doktorandin/en ordnungsgemäß zu würdigen.

## BETREUUNGSDetails

Weitere Modalitäten zur Betreuung der Doktorandin/des Doktoranden sind zwischen den Parteien zu vereinbaren. Diese Vereinbarungen können in Anhang II (Vereinbarung über Betreuungsdetails) beigefügt werden.

Anhang II beigefügt? (bitte das zutreffende Kästchen ankreuzen) • Ja • Nein

## GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

Die Doktorandin/der Doktorand und die Betreuenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Bei Unklarheiten sollen die Betreuenden der/dem Doktorandin/en die Grundsätze guter wissenschaftlicher Arbeit präzisieren.

(Für weitere Informationen siehe die Satzung der Universität Bayreuth zur Sicherung des Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten.)

## VI. Arbeitsumfeld

Der Doktorandin/dem Doktoranden soll ein adäquates Forschungsumfeld gewährleistet werden, sofern das Projekt und die vorhandenen Ressourcen dies ermöglichen.

## VII. Behebung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen den Betreuenden und der Doktorandin/dem Doktoranden sollen beide versuchen, sich gütlich zu einigen. Ist eine Einigung nicht möglich, sollte eine neutrale Person des Vertrauens (z.B. Ombudsperson für den wissenschaftlichen Nachwuchs) als Vermittlerin/Vermittler angerufen werden.

## VIII. Vereinbarung von Familie, Gesundheit und Beruf

Die Betreuenden und die Doktorandin/der Doktorand arbeiten vertrauensvoll zusammen, um die Vereinbarung familiärer Verpflichtungen, körperlicher und geistiger Gesundheit und wissenschaftlicher Tätigkeit zu gewährleisten. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit soll unterstützt und in der Betreuung berücksichtigt werden. Die Doktorandin/der Doktorand informiert die Betreuenden über relevante Veränderungen in diesen Bereichen.

## IX. Beendigung

Die Betreuung endet mit dem Abschluss der Promotion oder im gegenseitigen Einvernehmen.

Ist die Doktorandin/der Doktorand aus einem wichtigen Grund (z. B. familiäre Gründe, Probleme im Zusammenhang mit physischer oder psychischer Gesundheit, etc.) für einen längeren Zeitraum an der Weiterarbeit an ihrem/seinem Projekt gehindert, kann die Betreuung in Abstimmung mit den Betreuenden vorübergehend ausgesetzt werden. Wenn das Promotionsverfahren nicht weiterverfolgt wird, sollen die Betreuenden unmittelbar informiert werden.

Jede Partei kann diese Vereinbarung einseitig kündigen, wenn die andere Partei schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Der Kündigung soll ein persönliches Gespräch vorausgehen (ggf. unter Hinzuziehung einer neutralen Vertrauensperson - siehe Abschnitt VII. BEHEBUNG VON KONFLIKTEN).

## X. Sonstige Vereinbarungen

Zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und den Betreuenden können weitere Vereinbarungen über die Betreuung des Projekts oder weitere damit zusammenhängende Themen (z. B. in Bezug auf Auslandssemester, Kooperationen mit anderen Hochschulen, Einbeziehung von Koreferenten aus anderen Einrichtungen) getroffen werden. Diese können, falls gewünscht, in Anhang III dieser Vereinbarung (Sonstige Vereinbarungen) beigefügt werden.

Anhang III beigefügt? (bitte das zutreffende Kästchen ankreuzen) • Ja • Nein

## XI. Anzahl der erforderlichen Originalausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung ist in mindestens drei Originalausfertigungen auszustellen für:

1. die Doktorandin/den Doktoranden
2. die Betreuenden – ein Exemplar pro Betreuerin/Betreuer
3. das Dekanat

**XII. Unterschriften**

DOKTORANDIN/DOKTORAND

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

BETREUERIN/BETREUER 1

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

BETREUERIN/BETREUER 2 (FALLS VORHANDEN)

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

MENTORIN/MENTOR (FALLS VORHANDEN)

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

**Anhang I**

VEREINBARUNG ÜBER ZEIT- UND ARBEITSPLAN (OPTIONAL)

**Anhang II**

VEREINBARUNG ÜBER BETREUUNGSDetails (OPTIONAL)

**Anhang III**

SONSTIGE VEREINBARUNGEN (OPTIONAL)